

Amtsblatt

der Stadt Eschweiler



Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- 15 Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes 268 -Spessartstraße- gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB)
- 16 Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der 1. Änderung des Flächennutzungsplans -Deponie Warden- gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)
- 17 Bekanntmachung über die Aufstellung der 8. Änderung des Bebauungsplanes 35 - Lenzenfeldchen - gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)
- 18 Bekanntmachung über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes 194 - Am Mühlengraben -
- 19 Bekanntmachung über die Aufstellung der 9. Änderung des Bebauungsplanes 30 - Kinzweilerstraße (heute Franz-Liszt-Straße) - gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)
- 20 Bekanntmachung über die Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) - Kursosh Nasiri -
- 21 Bekanntmachung über die Sitzung des Stadtrates am 24.03.2010 - Tagesordnung -
- 22 Bekanntmachung über das Wahlergebnis der Inte-

26. Jahrgang
Ausgabe Nr. 5
19.02.2010

Herausgabe, Vertrieb, Druck:
Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister, Organisationsamt,
Johannes-Rau-Platz 1, 52249
Eschweiler,
Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten:
Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister, Organisationsamt,
Johannes-Rau-Platz 1,
52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:
Bei Zustellung mit der Post:
zum Preis von 22,00 Euro
jährlich, zahlbar im voraus an
die Stadtkasse (Konten bei
allen Eschweiler Banken).
Einzelexemplare: kostenfrei
erhältlich am Informations-
schalter im Rathaus während
der Dienststunden und an
allen Bankschaltern.

grationsratswahl vom 07.02.2010

Hinweisbekanntmachungen

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossen-
schaft Eschweiler VI Lohn am 16.03.2010

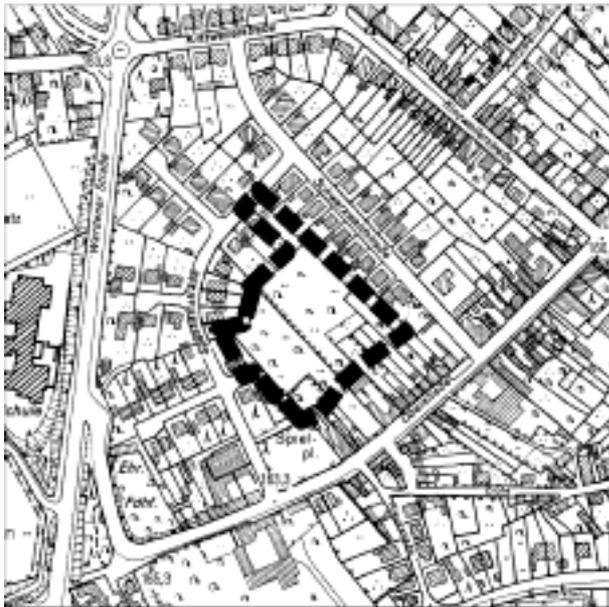
15

Der Bürgermeister

Bekanntmachung vom 12.02.2010

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 16.12.2009 den Bebauungsplan 268 –Spessartstraße– gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung i. V. m. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung als Satzung beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Hehlrath. Die Abgrenzung ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



(Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.)

Entsprechend § 10 BauGB liegt der Bebauungsplan 268 – Spessartstraße - als Satzung mit der Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung ab sofort in der Abteilung für Planung und Entwicklung der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, 4. Obergeschoss, Zimmer 447a dauernd während der Dienststunden zur Einsichtnahme bereit.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan 268 – Spessartstraße - in Kraft.

Hingewiesen wird auf die Vorschriften der §§ 214 und 215 BauGB. Danach sind eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes 268 – Spessartstraße - schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und Satz 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nach Ablauf eines Jahres seit Verkündung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Eschweiler vorher gerügt worden und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Eschweiler, 12.02.2010

In Vertretung

Gödde
Technischer Beigeordneter

16

Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 28.01.2010 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der 1. Änderung des Flächennutzungsplans – Deponie Warden - gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung i.V.m. § 4 der Satzung über die Bürgerbeteiligung der Stadt Eschweiler beschlossen.

Das Plangebiet betrifft das Deponiegelände nördlich des Ortsteils Kinzweiler. Die Abgrenzung ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



(Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.)

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird die beabsichtigte Planung in der Zeit vom

01.03.2010 bis 15.03.2010

in der Abteilung für Planung und Entwicklung der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, 4. Obergeschoss, Bekanntmachungsbereich vor Zimmer 448-451, während der Dienststunden

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgestellt.

Während dieser Zeit hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich über die anstehende Planung, insbesondere ihre Ziele, Zwecke und Auswirkungen, zu informieren, sich dazu mündlich oder schriftlich zu äußern und die Planung mit den zuständigen Dienstkräften zu erörtern.

Eschweiler, 12.02.2010
In Vertretung

Gödde
Technischer Beigeordneter

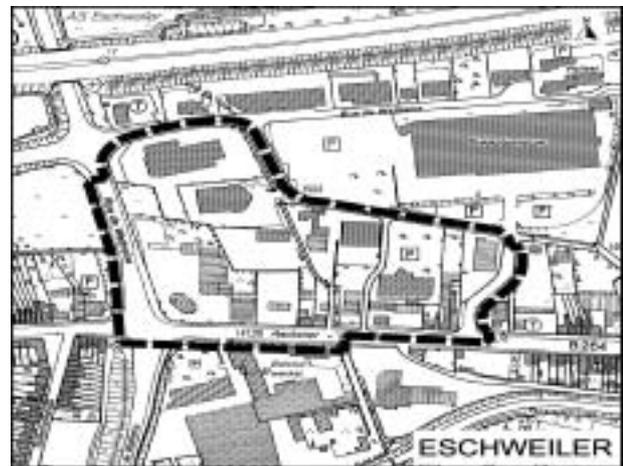
17

Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 28.01.2010 die Aufstellung der 8. Änderung des Bebauungsplanes 35 – Lenzenfeldchen – gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Eschweiler. Die Abgrenzung ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



(Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.)

Eschweiler, 12.02.2010
In Vertretung

Gödde
Technischer Beigeordneter

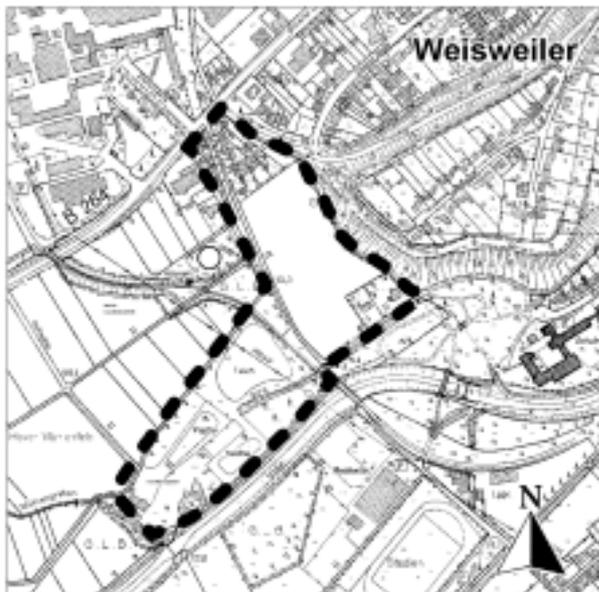
18

Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 28.01.2010 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes 194 – Am Mühlengraben – vom 14.09.2005 beschlossen.

Das Plangebiet für den seinerzeitig vorgesehenen Bebauungsplan liegt westlich von Weisweiler. Die Abgrenzung ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



(Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.)

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Eschweiler, 12.02.2010
In Vertretung

Gödde
Technischer Beigeordneter

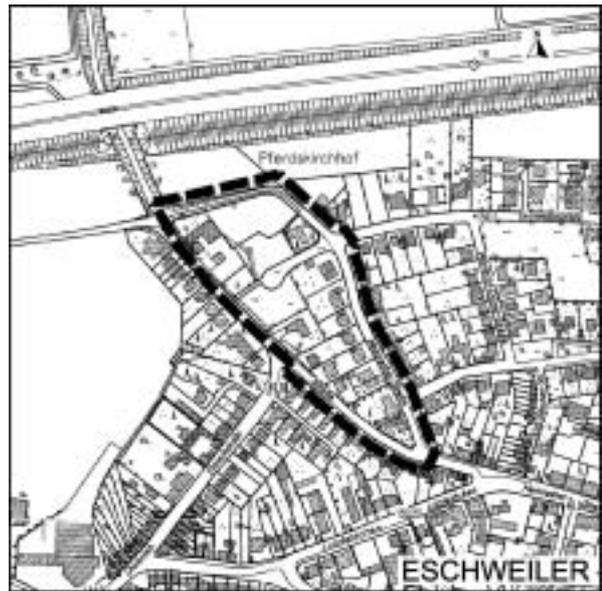
19

Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 28.01.2010 die Aufstellung der 9. Änderung des Bebauungsplanes 30 – Kinzweilerstraße (heute Franz-Liszt-Straße) – gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Eschweiler. Die Abgrenzung ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



(Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.)

Eschweiler, 12.02.2010
In Vertretung

Gödde
Technischer Beigeordneter

20

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Die an Herrn **Kursosh Nasiri**, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, gerichtete rechtswahrende Mitteilung gemäß § 7 Unterhaltsvorschussgesetz zu Aktenzeichen 510.6/UVK/II/12588, kann durch den Unterhaltspflichtigen beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Jugendamt - Unterhaltsvorschusskasse -, Zimmer 334, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

montags bis mittwochs und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10 VwZG gilt die Mitteilung an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, 17.02.2010

Bertram
Bürgermeister

21

Bekanntmachung

am Mittwoch, dem 24. Februar 2010, 18.00 Uhr, findet im Ratssaal des Rathauses, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, eine öffentliche Sitzung des Rates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

A Öffentlicher Teil

A 1 Genehmigung einer Niederschrift

A 2 Fragestunde für Einwohner

A 3 Haushaltssatzung 2010 sowie Haushaltssicherungskonzept 2010 – 2013;
Einbringung des Entwurfs
- Mündlicher Vortrag -

A 4 Mobile Bürgerbüros in Dürwiß und Kinzweiler

A 5 Zustimmung zur Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen für das Jahr 2009 bei zwei Sachkonten im Produktbereich 06

A 6 Zustimmung zur Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2009 in Höhe von 90.803,64 € bei Produkt 12 545 01 01 – Straßenreinigung und Winterdienst -, Sachkonto 52350000 – Erstattung für Aufwendungen von verbundenen Unternehmen, Kostenstelle 6600 0000
- Genehmigung einer dringlichen Entscheidung -

A 7 Einziehung eines Teilbereichs des nordöstlich von der Erschließungsanlage „Auf der Heide“ abzweigenden öffentlichen Weges Gemarkung Weisweiler, Flur 9, Nr. 721 tlw.
hier: Öffentliche Bekanntmachung

A 8 Anfragen und Mitteilungen

B Nichtöffentlicher Teil

B 1 Vergabeangelegenheiten

B 1.1 Wartung und Instandsetzung der Straßenbeleuchtungsanlagen im Stadtgebiet Eschweiler

B 2 Vertragsangelegenheiten

B 2.1 Betriebsführungsvertrag

B 3 Personalangelegenheiten

B 3.1 Prüfungsausschuss gemäß § 22 der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes im Lande NRW (VAPmD-Feu)

B 4 Anfragen und Mitteilungen

B 4.1 Unterrichtung des Rates gemäß § 113 Absatz 5 GO NRW

Eschweiler, 12.02.2010

Bertram
Bürgermeister

22

Bekanntmachung

des Ergebnisses der Integrationsratswahl am 07.02.2010 in der Stadt Eschweiler

Nachdem der Wahlausschuss das Wahlergebnis in seiner Sitzung am 09.02.2010 festgestellt hat, gebe ich hiermit gemäß § 27 Abs. 11 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 35 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes die Namen der gewählten Bewerber öffentlich bekannt.

Gewählt sind:

Zaman, Ilker
(Internat. sozialdemokr. Liste)

Ecker, Aniko
(Internat. sozialdemokr. Liste)

Sakal, Engin
(Internat. sozialdemokr. Liste)

Da Mota, Carlos
(Internat. sozialdemokr. Liste)

Cifci, Seher
(Internat. sozialdemokr. Liste)

Hamidi, Nora
(Internat. sozialdemokr. Liste)

Zaman, Pelin
(Internat. sozialdemokr. Liste)

Argiriou, Ioannis
(Internat. sozialdemokr. Liste)

El Bourakkadi Soussi, Abdeslam
(Liste „Zukunft – Integration“)

Louadj, Samira
(Liste „Zukunft – Integration“)

Karamoa, Awali
(Liste „Zukunft – Integration“)

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist beim Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Eschweiler, 12.02.2010
Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
als Wahlleiter

Bertram

Einladung

zur Versammlung der Jagdgenossenschaft
Eschweiler VI Lohn.

Am **Dienstag** den **16. März 2010** findet um
20.00 Uhr,

in der Gaststätte „Rinkens“, 52249 Eschweiler – Fronhoven, die Versammlung der Jagdgenossenschaft Eschweiler VI Lohn statt, zu der hiermit alle Jagdgenossen eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung des Stimmrechts
3. Verlesung und Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Jagdgenossenschaft Eschweiler VI Lohn vom 15. März 2009
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
6. Beschluss über die Verteilung der Jagdpachteinnahmen
7. Vorstellung der Jagdpächter
8. Anträge
9. Verschiedenes

Jagdgenossen in der Jagdgenossenschaft Eschweiler VI Lohn sind Eigentümer der Grundstücksflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Eschweiler VI Lohn gehören.

Eine rechtskräftige Beschlussfassung muss sowohl nach Stimmen -, als auch nach Flächenmehrheit erfolgen, so dass jeder Jagdgenosse den Nachweis der von ihm vertretenen Flächen führen muss.

Eschweiler, den 25. Januar 2010,

gez. Der Vorstand